

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

Satzung zur Durchführung verkaufsoffener Sonntage in den Jahren 2012 und 2013

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Februar 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.02.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 3 beigefügte „Satzung zur Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2012 und 2013“.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schreiben PRO HEIDELBERG e.V. vom 20.12.2011
A 02	Zusammenstellung der beantragten verkaufsoffenen Sonntage und Anlässe
A 03	Satzung zur Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2012 und 2013

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2012

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 10 Nein 4 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Ergebnis: beschlossen
Ja 21 Nein 16

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 3	+	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken
SL 4	+	City als übergeordnetes Zentrum sichern
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk
AB 5	+	Erhalt der Einzelhandelsstruktur
		Begründung: Durch einen verkaufsoffenen Sonntag wird der Wirtschafts- und Einzelhandelsstandort Heidelberg gestärkt. Die Attraktivität der Innenstadt wird gesteigert und regional wie überregional beworben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

B. Begründung:

Der Verein PRO HEIDELBERG e.V. und die Stadtteilvereine haben für die Jahre 2012 und 2013 erneut die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen beantragt.

Grundsätzlich wird dabei, wie in den vergangenen Jahren, die Linie verfolgt, dass es einen zentralen, stadtweit geltenden verkaufsoffenen Sonntag im November und zusätzlich in einigen Stadtteilen zu unterschiedlichen Terminen einen weiteren dezentralen verkaufsoffenen Sonntag geben soll.

Gegenüber den Regelungen in den vergangenen beiden Jahren hat PRO HEIDELBERG auch für die beiden Stadtteile Altstadt und Bergheim als „Einkaufsinnenstadt“ im Jahr 2012 einen zweiten -stadtteilbezogenen- verkaufsoffenen Sonntag beantragt. Anlass ist hier der geplante „Tag des Helfers“, an dem sich die verschiedenen Hilfsorganisationen der Stadt Heidelberg in der Innenstadt präsentieren. Das Konzept ist im Schreiben von PRO HEIDELBERG vom 20.12.2011 dargelegt (siehe Anlage 1).

Sowohl bei diesem zusätzlich vorgesehenen Termin als auch für den stadtweiten verkaufsoffenen Sonntag ist die Durchführung bzw. der vorgesehene Termin für das Jahr 2013 noch nicht entschieden.

Eine Zusammenstellung der beantragten verkaufsoffenen Sonntage und der zu Grunde liegenden Anlässe/Veranstaltungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Beteiligung der Interessenverbände und Kirchen wurde mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Die Handwerkskammer Mannheim und die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim haben keine Einwände.

Die Gewerkschaft ver.di hält die in den Anträgen beschriebenen Anlässe nicht für ausreichend, um verkaufsoffene Sonntage festzusetzen.

Die Evangelische und Katholische Kirche Heidelberg sind mit den vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntagen in der bisherigen Anzahl einverstanden, warnen jedoch vor einer Ausdehnung wie sie in 2012 und 2013 vorgesehen ist. Sie sind mit weiteren verkaufsoffenen Sonntagen nicht einverstanden.

Gemäß § 8 Absatz 1 LadÖG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Absatz 2 Nr. 1 aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein; nach § 8 Absatz 2 Satz 3 LadÖG bezieht sich diese Zahl auf den einzelnen Stadtteil.

Bezüglich der stadtweiten Verkaufsöffnung am Sonntag im November liegt mit den an diesem Tag stattfindenden Martinsumzügen und den beiden ebenfalls stattfindenden Festivals „Enjoy Jazz“ und „Internationales Filmfestival Mannheim-Heidelberg“ eine „ähnliche Veranstaltung“ im Sinne der oben genannten Bestimmung vor, denn insbesondere die Festivals üben eine hohe Anziehungskraft auf die Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung Heidelbergs aus. Auch in den letzten Jahren wurde zu diesen Veranstaltungen erfolgreich ein verkaufsoffener Sonntag praktiziert.

Die übrigen, in den einzelnen Stadtteilen stattfindenden Veranstaltungen (Frühlingsfest, Sommertagszug, Fischerfest, Kerwen und Tag des Helfers) erlauben ebenfalls die Verkaufsöffnung in diesen Stadtteilen, denn auch sie üben als historisch gewachsene Brauchtumsveranstaltungen bzw. sonstige Veranstaltung über den Stadtteil hinaus eine Anziehungskraft auf umliegende Stadtteile oder Gemeinden aus.

Somit liegen entgegen der Auffassung der Gewerkschaft ver.di die Voraussetzungen zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen an den genannten Tagen und zu den genannten Anlässen vor.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen dürfen verkaufsoffene Sonntage festgesetzt werden. Im Rahmen der gebotenen Interessenabwägung (kirchlicher Feiertagsschutz, Schutz der betroffenen Arbeitnehmer vor Zusatzbelastungen durch Feiertagsarbeit gegenüber zusätzlichen Einkaufsmöglichkeiten für die Konsumenten) sollen zur Förderung des örtlichen Einzelhandels und zur Stärkung der Stadtteile als Versorgungszentren verkaufsoffene Sonntage in dem in der Satzung genannten Umfang ermöglicht werden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner